

Bemerkungen zur Arbeitsbeschaffung

Autor(en): **Mojonnier, Arthur**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **19 (1939-1940)**

Heft 3: **b504**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-158657>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die Berner im Verlaufe des Laupenkriegs verwendet haben. Schon damals bestanden Schützenabteilungen als besondere Waffe. Die eidgenössischen Zuzüger haben wohl keine solchen mitgeführt, was bei ihrer verhältnismäßig geringen Truppenzahl begreiflich war. Hingegen erfahren wir aus Justinger, daß letztere und die Berner sich eines andern Mittels der altschweizerischen Kampftaktik bedienten, nämlich des Steinwerfens zur Einleitung des Kampfes. „Do hat jedermann zwen steine oder drye zu im genommen, hieß der hauptman von in in die vigeude werfen.“ Dieser Steinwurf war ein probates Mittel, in einer heransprengenden Reitertruppe Verwirrung zu stiften. Der Steinwurf bei Laupen ist von späteren Chronisten und Historikern bis in die Neuzeit nicht mehr in seiner Bedeutung erkannt worden und so sind aus den Steinwerfern Schleuderer geworden. Solche kommen in den zeitgenössischen Quellen nirgends vor, so wenig wie die Handschleuder als Waffe der Eidgenossen. Bis ins 15. Jahrhundert leitete der Steinwurf den Angriff der Eidgenossen ein.

Bemerkungen zur Arbeitsbeschaffung.

Von Arthur Mojonnier.

I.

Die bevorstehende Abstimmung über die große Arbeitsbeschaffungsvorlage vom 4. Juni stellt den Stimmbürger vor keine leichte Entscheidung. Das liegt nicht nur in der Problematik der Arbeitsbeschaffung als solche; die Ursachen dazu finden sich ebensosehr in der besonderen Art der schweizerischen Arbeitsbeschaffung und nicht zuletzt in der Weltlage, welche die Dringlichkeit und das Übergewicht der militärischen Aufrüstung derartig in den Vordergrund geschoben haben, daß das Arbeitsprogramm des Bundesbeschlusses, namentlich was das Verhältnis zwischen ziviler und militärischer Arbeitsbeschaffung anbetrifft, bereits der Revision bedarf.

Der Umstand, daß einzig das patriotische Pflichtgefühl gegenüber den militärischen Notwendigkeiten dem Bundesbeschuß eine energische Opposition erspart — wir denken dabei vor allem auch an die Deckungsfrage —, spricht nicht gerade eine günstige Sprache. Wenn die nationale Disziplin die Kritik weitgehend platonisch gestaltet, an ihrer sachlichen Berechtigung ändert diese Tatsache nichts, ebensowenig an den Gefahren, die das Programm des Bundesbeschlusses in sich birgt.

Darum ist es im Hinblick auf die Zukunft nötig, seine Bedenken zu äußern. Sie wenden sich jedoch nicht gegen eine Arbeitsbeschaffung, deren Unvermeidlichkeit sich aus der Macht der Verhältnisse ergibt.

Was sich bis jetzt aus den reichen Diskussionen über dieses Thema immer deutlicher herausgeschält hat, ist die Erkenntnis, daß es sich um eine Frage des Maßes, der Anwendungsform, eigentlich um den Kurs

der gesamten Wirtschafts- und Sozialpolitik handelt. Die Arbeitsbeschaffung stellt sich für jedes Land in einer besonderen Eigenart. Außerdem ist es nicht minder wichtig, sich über die Schwächen und Gefahren in finanzieller, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht klar zu sein, die mit der landläufigen Praxis des Subventionierens verbunden sind. Es wird sich schließlich darum handeln, die dem Lande angemessene Arbeitsbeschaffung zu befürworten, sie den akuten Bedürfnissen anzupassen und sowohl materiell wie zeitlich richtig zu dosieren.

Wir stellen zunächst einige konkrete Überlegungen zum vorliegenden Bundesbeschuß vom 6. April 1939 in den Vordergrund. Sie ergeben sich aus der Gegenüberstellung des Arbeitsbeschaffungsprogramms mit den dringlichen Erfordernissen der Landesverteidigung. Die Botschaft vom 7. Juni 1938 sah, unter Abzug eines wiedereinbringbaren Erlöses aus Warenvorräten von 20 Mill., einen Gesamtaufwand von 395 Millionen vor, von denen 193 Millionen auf die Landesverteidigung und 202 Mill. auf die zivile Arbeitsbeschaffung verteilt waren.

Im endgültigen Bundesbeschuß vom 6. April 1939 handelt es sich total um 327 Millionen, allerdings nach Abzug der sogenannten Übergangskredite, gemäß Bundesbeschuß vom 11. November 1938 in der Höhe von 70,3 Millionen. Im Zusammenhang mit der letztjährigen Botschaft geht es also um einen gesamten Betrag von 397 Millionen. Laut Bundesbeschuß fordert die Landesverteidigung 171,125 Millionen, zusammen mit den Übergangskrediten 196,425 Millionen. Die zivile Arbeitsbeschaffung beansprucht im Bundesbeschuß 156,575 Millionen. Mit den Übergangskrediten zusammen sind es rund 201,6 Millionen. Im großen ganzen entspricht das somit der Botschaft vom 7. Juni 1938.

Allerdings erhält man erst dann ein richtiges Bild, wenn man die kantonalen und kommunalen Subventionen zu den 201 Millionen der zivilen Arbeitsbeschaffung noch hinzuzählt. Die Aufwendungen aus öffentlichen Mitteln, die durch diesen Teil des Bundesbeschlusses bewirkt werden, gehen demnach weit über den angeführten Betrag hinaus. Jeder Kanton hat seine eigene Arbeitsbeschaffung und löst erst durch seine Beiträge die Bundesunterstützungen aus, sodaß die wirtschaftlichen und finanziellen Wirkungen für die öffentliche Hand, d. h. für den Steuerzahler, viel höher sind, als man sich auf Grund der im Bundesbeschuß angegebenen Beträge denken mag.

Worauf es uns ankommt, ist zu zeigen, daß den Aufwendungen für die Landesverteidigung nicht nur 201 Millionen zivile Arbeitsbeschaffung gegenüberstehen, sondern wesentlich mehr. Nun fragt es sich aber, ob angesichts der weltpolitischen Situation und mit Rücksicht auf die Staatsfinanzen und die Volkswirtschaft ein solches Aktionsprogramm, das die zivile Arbeitsbeschaffung derartig in den Vordergrund stellt, noch vertretbar ist. Es ist an der Zeit, Volk und Parteien nachdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß die Sorge für die Sicherheit des Landes der pri-

märe Bundeszweck ist, und daß dazu auch eine starke finanz- und steuerpolitische Reservestellung gehört.

Die Gegebenheit dieses Hinweises läßt sich auch zahlenmäßig begründen und zwar aus dem Vergleich zwischen den Subventionen und den Militärkrediten. In den Jahren 1930 bis 1937 belief sich der totale Betrag der Bundesbeiträge auf rund 1,46 Milliarden, während das Total der Militärkredite in derselben Zeit 1,22 Milliarden betrug. Die ordentlichen Militärausgaben blieben mehr als 250 Millionen hinter den ordentlichen Subventionen zurück. Die außerordentlichen Bundesbeiträge dahingegen entsprachen mit ca. 434 Millionen ungefähr den außerordentlichen Militärkrediten von 452 Millionen, also jenen Ausgaben, die zur tatsächlichen Steigerung unserer Verteidigungskraft dienten (Voranschlag, Bundesstaatsrechnung, Bundesbeschlüsse).

Das hat sich nun allerdings unter dem Einfluß der weltpolitischen Ereignisse durchgreifend geändert. Zu den oben erwähnten 196,4 Millionen Franken Militärausgaben hat man nach dem bundesrätlichen Erlaß vom 27. Dezember 1938 weitere 350 Millionen zur Verstärkung der Landesverteidigung vorgesehen (Bundesbl. II, pag. 1157—1181). Der Bundesrat hat davon in seiner Botschaft vom 3. April 1939 bereits 190 Millionen angefordert (BBL. 1939, I, pag. 565—572).

Es dreht sich also um Summen, die gesamthast stark über die Beträge der privaten Arbeitsbeschaffung hinausgehen und offensichtlich auch weit dringlicher sind. Niemand wird bestreiten wollen, daß wir unsere Mittel nicht in allererster Linie für die Wehrbereitschaft zusammenhalten müssen. Wer weiß, wohin die Ereignisse treiben, ob die Millionen nicht einmal ganz plötzlich fällig werden? Darum scheint es uns eine vaterländische Pflicht unserer Behörden, die Kredite für die zivile Arbeitsbeschaffung nach Möglichkeit zurückzustellen, damit die Maßnahmen zur Vervollkommenung der Landesverteidigung keinerlei Verzögerung erleiden. In diesem Sinne sollte der Bundesbeschluß, worüber das Volk am 4. Juni abstimmen wird, in der Ausführung modifiziert werden.

Diese Umstellung ist auch durch die Rücksicht auf die Bundesfinanzen geboten, vor deren Überanstrengung man gerade im Hinblick auf den Ernst der Stunde nachdrücklich warnen muß. Eine patriotischere Haltung in Finanzsachen wäre, trotz der Nähe der Nationalratswahlen, mehr als am Platze, und eine progressive Ausgabenpolitik auf die Annahme der Uner schöpflichkeit unserer Steuerreserven aufzubauen, ist ein bedenkliches Unterfangen. Man vergesse nicht, die Eidgenossenschaft, die noch vor dem Weltkrieg sozusagen schuldenfrei gewesen war, weist gegenwärtig mit Einschluß der S. B. B. und der Pensionskassendefizite einen Schuldüberschuß von mehr als 4 Milliarden auf.

Und zur richtigen Beurteilung der schweizerischen Finanzlage ist es nötig, auch noch die stark überspannten Kantons- und Gemeindefinanzen in die Rechnung einzusetzen. Gerade die Arbeitsbeschaffung hat manchen

Kanton und viele Kommunen zu unsoliden, d. h. über ihre Verhältnisse gehenden Ausgaben verleitet, nur um die Bundessubventionen zu erhalten. Auf jedem Bewohner der Schweiz lasten rund 2300 Fr. öffentliche Schulden. Seit 1913 ist die Steuerleistung von 268 Millionen auf rund 950 Millionen angewachsen, in der Einzelbelastung pro Einwohner von 70 Fr. auf ca. 240 Fr.

Weil nun die Arbeitsbeschaffung als immer wiederkehrende Nahrungszufuhr die Tendenz zur periodischen Progression hat, wird sie ein weiteres Anschwellen des Schuldenberges bewirken, ohne in ihrer heutigen Form imstande zu sein, zur Selbsterhaltung der Wirtschaft überzuleiten. Das mahnt in bezug auf den Zustand unserer Finanzen entschieden zur Vorsicht, besonders mit Rücksicht auf einen möglichen Mobilisationszustand. Aber auch ohne das könnte die öffentliche Verschuldung zu einer Landesgefahr werden, verbürgt doch unsere finanzielle Solidität unsere Unabhängigkeit und namentlich den festen Bestand der inneren, föderativen Staatsstruktur.

Es ist merkwürdig, wie man vielerorts die Finanzentwicklung anderer Länder, die gerade durch ihre hemmungslose Arbeitsbeschaffungs-Politik ihr Volk unter eine erbarmungslose Abgabenpresse nehmen, richtig beurteilt und kritisiert. Die Gefahren dahingegen, die unserer Demokratie aus denselben Gründen drohen, übersieht man bewußt. Es liegt jedenfalls im Interesse aller sozialisierenden Parteien und Gruppen, hier zu schweigen. Ob es der Eidgenossenschaft frommt, das ist eine andere Frage. Es wäre an der Zeit, dem Volk über die finanzielle Situation des Staates die volle Wahrheit zu sagen. Eine fortschreitende Zerrüttung unserer Finanzen muß mit allen Mitteln verhindert werden.

Die Erfindung immer neuer zusätzlicher Steuern löst das Problem nicht. Man verschiebt höchstens das dicke Ende und begünstigt eine steigende Verstaatlichung der Wirtschaft. Überschreiten dann eines Tages die Abgaben eine bestimmte Grenze, oder erläßt man noch viele Steuern wie die Ausgleichssteuer, so beeinträchtigt man die Produktion und erzeugt unter dem Titel der Arbeitsbeschaffung Arbeitslosigkeit.

Der Einwand, wir seien von jenem Zustand der Produktionsbehinderung durch Steuerdruck oder von der Ausschöpfung der letzten Finanzquellen, die als Kriegsreserve unangetastet bleiben müssen, noch recht weit entfernt, ist teilweise nicht mehr zutreffend und jedenfalls nicht stichhaltig. Je schlimmer es mit den Staatsfinanzen steht, desto unausweichlicher wird das Débauché. Je größer die Geschwindigkeit eines Fahrzeuges, umso unheilverheißender ist ein plötzliches Abbremsen. Darum ist gerade jetzt, wo wir in die gefährliche Kurve einbiegen, der Augenblick da, richtig zu lenken. Man muß eine Krankheit rechtzeitig heilen und nicht erst eingreifen, wenn der Zersetzungsprozess zu weit fortgeschritten ist.

Die Rücksicht auf unsere Staatsfinanzen führt uns unmittelbar zu einigen ökonomischen Erwägungen, die zur Umänderung des zivilen Arbeitsbeschaffungsvorhabens im Sinne der Vorgängigkeit, der militärischen

Unternehmungen treiben. Wir sind, wie erwähnt, der Ansicht, daß die richtige Praxis vorwiegend eine Angelegenheit des Maßes und des Abmessens ist und zwar nach Menge und zeitlicher Anlage. Man hat auf diesem Gebiete nach Kräften die Gefahren eines künstlichen Wirtschaftsvorganges zu beheben. Er bewegt sich mit der Schwerkraft der staatlichen Arbeitsbeschaffung auf der Fall-Linie einer vom Staate abhängigen und dirigierten Wirtschaft nach der totalen Staatswirtschaft hin.

Ein falsch dosiertes Medikament vergiftet den Organismus oder gewöhnt ihn an die Injektionen, sodaß er an der späteren Entwöhnung zugrunde geht. Auch muß man darnach trachten, die Kräfte, die man an einem Orte zusetzt, nicht allzu bedenkenlos an einer gesunden Stelle abzapfen. Darum ist es unter allen Umständen notwendig, die natürlichen Faktoren zuerst zu benützen und mit den künstlichen sparsam zu sein. Wenn man daher in den nächsten Jahren 350 Millionen Militärkredite braucht und daneben noch die 201 Millionen aus dem Programm des Bundesbeschlusses vom 6. April 1939 auswirft, so ergibt sich mit aller Wahrscheinlichkeit eine Konjunktur-Überreizung mit bedenklichen Rückwirkungen.

Die Arbeitsbeschaffung enthält ohnehin den Keim, sich zu verewigen. Bestimmte Wirtschaftszweige, vor allem das Baugewerbe, stellen sich dauernd auf sie ein, wie der Kranke auf das Morphinum. Wo man sie übertreibt, führt sie nach ihrem Verwirklichungsablauf zu einem Konjunkturrückschlag mit allen schlimmen Folgen. Die verbrauchten Millionen rufen neuem, vermehrtem Nachschub, weil der Abgrund, den man hat überbrücken wollen, einfach weiter und tiefer geworden ist. Die sozialen Spannungen werden höher. Die staatssozialistischen Parteien ließen die günstige Situation kaum ungenützt und schwere Auseinandersetzungen stünden einem geschwächten Staat und einer untergrabenen Privatwirtschaft bevor. Unsere ökonomische, soziale und politische Situation wäre noch weit prekärer als heute.

Dieser Gefahr gilt es innerhalb der Arbeitsbeschaffungspolitik entschlossen zu begegnen. Das ist umso leichter durchführbar, als von den 350 Millionen Militärkrediten ein recht ansehnlicher Teil dem Arbeitsprozeß zugute kommt. Die militärische Rüstung hat den Vorzug der absoluten Unerläßlichkeit und verhindert mannigfache Fehlleitungen, die der bisherigen Praxis innewohnten. Einmal hat diese Arbeitsbeschaffung einen direkten Nutzen, ohne einen Eingriff in die private Konkurrenz-Wirtschaft zu bringen, weil sie die Produktion in keiner Weise störend beeinflusst und die Privatwirtschaft weder beunruhigt noch an eigenen Investitionen hindert.

Die Umorientierung wäre außerdem für den Arbeitsprozeß von dauerndem Vorteil. Die Arbeitslosigkeit ist nicht derartig, daß die von uns geforderte teilweise Rückstellung unerträglich wäre. Nach den neuesten Berichten ist die Zahl der gänzlich arbeitslosen Stellensuchenden im April von 61 117 auf 32 864, also um 46 % zurückgegangen und in gewissen Be-

rufen macht sich bereits ein fühlbarer Mangel an Arbeitskräften geltend. Unter Berücksichtigung des Umstandes, daß eine gewisse Arbeitslosenziffer normal und anderseits ein guter Teil der Stellenjuchenden aus Altersgründen nicht mehr voll vermittlungsfähig ist, braucht man die Arbeitsbeschaffung nicht übermäßig zu forcieren.

Die Tatsache von Mangelberufen angesichts einer immer noch übersehten Baubranche unterstützt unsere These auch aus Gründen der Arbeitsmarktpolitik. Rüstungen beschäftigen erfahrungsgemäß einen weitreichenden Kreis von Industrie und Gewerbe. Sie begünstigen dadurch die Überleitung von Arbeitskräften vom Baugewerbe in andere Berufszweige. Wenn dann noch im Laufe der kommenden Jahre die Arbeitsbeschaffung zielbewußt neue Wege geht, so wird die ausgesprochenste Subventionsbranche, das Baugewerbe, jedenfalls nach Möglichkeit zurückgebildet. Es wird einerseits sich besser selbst erhalten, anderseits leichter durchgehalten werden können.

Aus einer ganzen Reihe schwerwiegender Gründe wäre es demnach notwendig, die dem Volke für den 4. Juni vorgelegte Arbeitsbeschaffungsvorlage mit Rücksicht auf die Rüstungsaufgaben zu revidieren. Die Landesverteidigung ist als Maßnahme der staatlichen Selbsterhaltung, im besondern auch wegen der fortdauernden politischen Beunruhigung, unbedingt im Vorrang. Kein ehrlich vaterländisch denkender Bürger, keine Interessengruppe, keine Partei, die wirklich auf eidgenössischem Boden steht, wird das bekämpfen dürfen.

Zweitens ist es der finanzpolitische Aspekt, der uns zu unserer Schlussfolgerung veranlaßt. Die öffentlichen Finanzen brauchen an sich und in Sonderheit auch mit Rücksicht auf einen möglichen europäischen Kriegszustand rechtzeitige Schonung. Man halte sich vor Augen, daß, wo kein Vertrauen herrscht, auch keine Reserven bleiben.

Die Besorgnis, daß sich am Finanzproblem eine Staatskrise entwickeln könnte, ist nicht von der Hand zu weisen. Der innere Aufbau der Eidgenossenschaft ist ohnehin von dieser Seite weitgehend in Frage gestellt. Wo führt man uns hin, wenn wir 1942 neuerdings vor der Notwendigkeit stehen, hunderte von Millionen für Arbeitsbeschaffung auszugeben? Und nach aller Voraussicht wäre die Situation durch die Reaktion auf eine übersteigerte Konjunktur, die durch die Kumulierung von Aufrüstung und ziviler Arbeitsbeschaffung erzeugt würde, noch wesentlich schlimmer. Was soll dann geschehen, wenn aller Voraussicht nach ein gut Teil der Steuerkraft durch Ausgleichsteuer, Wehrsteuer, Wehropfer und durch die dann zumal durchgeführte Finanzreform gebunden sein wird?

In den Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen ist die ganze Schwere der Arbeitsbeschaffungsproblematik veranschaulicht. Hinter den materiellen Fragen stehen bestimmte Umgestaltungstendenzen und bedeutungsvolle politische Bedrohungen. Gewisse politische Parteien mögen sie begrüßen, zum Wohle der Schweiz werden sie sicher nicht ausfallen.

Die Verwirklichung unserer Landesverteidigung leidet keinen Aufschub. Die Verhältnisse haben sich umgekehrt. Heute ist der zivile Sektor an der Reihe, zugunsten des militärischen zu sparen. In Anbetracht dessen, daß die Wirtschaft durch die Aufrüstung sehr günstig beeinflusst wird, ist es am Platze, das zivile Arbeitsbeschaffungsprogramm umzustellen und anzupassen. Hier handelt es sich nicht um etwas Unaufschiebbares, sondern um eine bewußtes, dirigierbares Mittel der Wirtschaftsbehandlung, das nach Belieben gestaltet und angebracht werden kann dort, wo der ökonomische Prozeß stagniert.

Wirkt die Arbeitsbeschaffung zuschüssig anstatt aus helfend, so stört sie den organischen Vorgang. Diese Möglichkeit besteht momentan bei uns und davor muß man, unbeschadet der Volksabstimmung vom 4. Juni, warnen. Es ist Aufgabe der ausführenden Behörden, das Richtige vorzuführen. Die politischen Interessengruppen aber haben die Pflicht zur patriotischen Verständigkeit. Wir müßten sonst befürchten, die Krise zu verschärfen und einem allfälligen Notstand nicht gewachsen zu sein.

II. *)

Obgleich die militärischen Rüstungen nicht nur eine unerläßliche, sondern ökonomisch eine äußerst günstige Art der Arbeitsbeschaffung sind, das Problem unserer Wirtschaft wird dadurch weder auf die Dauer noch auf der ganzen Linie gelöst. Man wird sich also nach wie vor schon aus politischen Gründen mit der Frage der richtigen Arbeitsbeschaffung auseinander setzen müssen. Im weitesten Sinne verstanden, ist sie der Zweck unserer Wirtschaftspolitik überhaupt und sollte aus diesem Gesichtswinkel heraus geformt werden.

Die richtige Ausgangsbasis und Zielsetzung im Rahmen einer allgemeinen Strategie des Arbeitsmarktes ist wichtiger als man glaubt. Sie soll der bisherigen Methode des ideenarmen und zusammenhanglosen Improvisierens einen konstruktiven Plan entgegenstellen und die alten Bahnen der überwiegenden Subventionspraxis allmählich verlassen. In Tat und Wahrheit handelt es sich um eine Kombination unterschiedlichster Maßnahmen auf dem Gebiet der Arbeitsmarkt-Politik, sowie um den Einsatz von Mitteln an den Schlüsselstellungen unserer Wirtschaft, von wo aus ein möglichst großes Maß von Belebungs kraft auf die nationale Wirtschaft ausströmt.

Das bisher Geschaffene soll nicht herabgemindert werden. Es wirkte mildernd als Palliativmittel, hat jedoch nichts Dauerhaftes an unserer Lage geändert. Es bewegt sich in einem *circulus vitiosus* und untergräbt sich schlußendlich selbst. Zugegeben, jede Arbeitsbeschaffung ist immer par-

*) Wir weisen im Rahmen der in diesem Teil der Arbeit dargelegten Gedankengänge auf die soeben erschienene, von der Aktionsgemeinschaft für nationalen Wiederaufbau herausgegebene Broschüre „Neue Wege der Arbeitsbeschaffung“ hin.

tiell Almosen und nur zum Teil Wirtschaftsförderung. Aber es kommt darauf an, daß dieses Verhältnis so günstig wie möglich ausfalle.

Um den richtigen Weg zu finden, muß man sich vorerst von dem zu engen Begriff der bloßen Arbeitsbeschaffung frei machen. Es geht weit eher um eine allgemeine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Fernerhin sollte man sich vom Krisenbegriff lösen. Denn nicht um eine Überbrückung einer Krankheit der Wirtschaft geht es heute, als viel mehr um eine Anpassung an einen grundlegend veränderten Zustand. Die Wirtschaft wird sie teilweise von sich aus suchen. Ohne staatliche Mitwirkung wird sie aus Gründen der politischen Situation, u. a. wegen der immer weiterreichenden Staatswirtschaft rings um uns, nicht auskommen.

Aber es sind vom Staate weniger Unterstützungen und mehr wirtschaftsschöpferische Aktivität zu verlangen. Wir benötigen eine Kräftigung und Modernisierung unseres Wirtschaftsapparates, d. h. die Pflege jener Bereiche, von denen Aufkurbelungsenergien ausgehen und die wie Export, Fremdenindustrie, Banken, Versicherungen u. durch Erwerbung von Guthaben im Ausland unser Volkvermögen positiv mehren. Sie regen die Binnenwirtschaft an und tragen zur tatsächlichen Verbreiterung unseres Lebensraumes bei.

Der Export ist das Lebenselement unserer Wirtschaft und verdient unbedingt eine kräftigere Förderung. Sie darf sich nicht in einer gesteigerten Aktivität auf alten Bahnen erschöpfen. Man hat nicht allein mehr, man hat anderes zu tun. Die Exportindustrie steht nicht nur in einem verschärften Konkurrenzkampf, nicht lediglich vor Umwälzungen und Veränderungen, die Kriegs- und Nachkriegszeit mit sich gebracht haben. Sie hat es mit einer total neuen Einstellung zu den wirtschaftlichen Dingen zu tun, mit einem neuen ökonomischen Denken und mit Maßstäben und Methoden, die den privatwirtschaftlichen Machtmitteln entrückt sind, ganz abgesehen von den schweren politischen Störungsfaktoren.

Das hat auch die interessierten Kreise in der Schweiz zu einem umfassenden Projekt der Exportförderung veranlaßt. Es baut auf einem allgemeinen Exportplan auf, der in den Erfahrungen mit den einzelnen Ländern verankert, den gesamten Export des Jahres 1937 mit 1,286 Milliarden Franken zum Ausgangspunkt nimmt und sich die Aufgabe stellt, die Ausfuhr um jährlich 17 % oder rund 210 Millionen zu steigern.

Die Mittel, womit man diesem Ziel entgegenstreben will, sollen hier umrissen, nicht diskutiert werden. Der Raum dieser Darlegung erlaubt es nicht. Einmal bedürfen wir einer Wirtschaftspolitik, die unsere Lebenshaltung nicht ansteigen läßt, wegen der Konkurrenzfähigkeit der Exportindustrie im Ausland. Steuern also, welche die Lebenskosten erhöhen, sind ungünstig. Werden sie gar unter dem Titel der Arbeitsbeschaffung erhoben, wie die Ausgleichsteuer, wirken sie widersinnig. Weiterhin wird man eine intensivere Clearing- und Handelsvertragspolitik treiben müssen, die den richtigen Kurs zwischen den Interessen der Außen- und Innen-

wirtschaft findet. Vor allem aber ist ein systematischer, großzügiger Ausbau des Apparates unserer Außenhandels-Vertretung, die Verdichtung der Export-Propaganda unentbehrlich. In finanzieller Hinsicht ist es die erweiterte Handhabung der Export-Risikogarantie, die durch das neue Bundesgesetz eine günstigere Regelung gefunden hat (Bl. 1939, I, pag. 197, Entwurf). Sie deckt nunmehr bis zu maximal 80 % die Verluste aus Währungsverschlechterungen, Transfereschwierigkeiten und Moratorien, sowie die Einbußen, die durch Zahlungsunfähigkeit oder Zahlungsverweigerung von Staaten, Gemeinden und andern öffentlichen Körperschaften entstehen, welche Bestellungen aufgegeben haben.

Da es jedoch ebenso wichtig ist, das Delcredere-Risiko zu vermindern, werden noch weitere Vorkehrungen vorgeschlagen, wie z. B. der Ausbau der Export-Kreditversicherung unter Inanspruchnahme bestehender Institute und außerdem eine neu zu gründende Exportbank zur Übernahme von Garantie- und Finanzierungsgeschäften. In einer Anzahl von Ländern wären schweizerische Export-Banken zu schaffen, an deren Aktien-Kapital zur Hälfte die Interessengruppen aus den betreffenden Ländern teilnehmen müßten. Die zentrale Kontrolle würde von einer Export-Holding-Gesellschaft in der Schweiz ausgeübt.

Mit effektiven Kapital-Investitionen von 20 Millionen und totalen Ausgaben von 50 Millionen rechnet man 30 000 Arbeitslose bei der Annahme eines mittleren Jahresverdienstes von 3500.— Fr. dauernd in den Arbeitsprozeß einzuordnen. Die Aufwendungen zur Verwirklichung dieses Planes ließen sich einsparen.

In dieselbe konstruktive Richtung gehört die zielbewußte Steigerung des Fremdenverkehrs, der am Ertrag der Außenwirtschaft in den beiden letzten Jahren mit über 270 Millionen teilgenommen hat und ein bedeutender Aktivposten unserer Zahlungsbilanz ist. Auch hier ist eine großzügigere Propaganda, eine intensive Verkehrshhebung, mit einem Wort die Verbesserung aller dem Tourismus dienenden Einrichtungen gegeben. Daraus könnte wiederum das Baugewerbe alimentiert werden. Wir denken hier an die Modernisierung der Hotels, der Bäder und an den Ausbau der Alpenstraßen.

Zur Vervollständigung dieser Seite der Wirtschaftsbelebung führen wir noch die Möglichkeit des organisierten Kapital-Exportes an. Er soll zur Wiederbelebung der privaten Investitions-Tätigkeit führen und zugleich dem Export, wie überhaupt der Betätigung der schweizerischen Industrie, der Technik und des Gewerbes im Ausland dienen. Der Schuldner-Staat müßte sich verpflichten, in bestimmtem Maße schweizerische Waren und Dienstleistungen abzunehmen, wofür die Schweiz ihrerseits Zinsen und Kapitalamortisationen in Waren akzeptieren würde. Die Schwierigkeiten zur Verwirklichung derartiger Pläne sind sehr groß, und wir möchten das Problem hier nur aufweisen und zu seinem Studium anregen. Es bedarf äußerst sorgfältiger Vorbereitung und geschickter staatsvertraglicher Ver-

handlungen, nicht zuletzt aber bei uns einer ausgesprochenen Zusammenarbeit unserer Industrie. Ohne Unterordnung des Konkurrenzkampfes unter das Gebot des nationalen Zusammengehens bleiben solche Pläne utopisch.

Der Förderung des äußeren Wirtschafts-Sektors, die sich automatisch auf die Inlandwirtschaft auswirken wird, hat die Hebung der inneren Wirtschafts- und Versorgungs-Kapazität, die Ausweitung des direkten schweizerischen Wirtschaftsraumes an die Seite zu treten. Von besonderem Interesse sind hier die Fragen der schweizerischen Rohstoffverwertung: die Elektroverhüttung unserer Eisenerze, die synthetische Herstellung von Benzin, die Holzvergasung und -Verzuckerung. Ohne der Rohstoffverwertung unter allen Umständen das Wort zu reden, halten wir dieses Gebiet, auf dem die Wissenschaft rege arbeitet und forscht, höchst erwägenswert.

Rein wirtschaftlich betrachtet haben diese Dinge gewiß ihre Rehrseite. Jedenfalls ist es notwendig, daß Fachleute und Wirtschaftler eingehende Kostenvergleiche anstellen und nicht übersehen, daß dadurch bestehende Wirtschaftszweige möglicherweise zu stark konkurrenziert werden. Das würde den volkswirtschaftlichen Wert einer Rohstoffgewinnung beeinträchtigen. Da anderseits kaum zu erwarten ist, die Rohstoffe zum Export zu bringen, ist auch der Gesichtspunkt zu berücksichtigen, daß unsere Ausfuhr, namentlich bei dem herrschenden Ausgleichsverkehr, entscheidend von unserem Import abhängt. Das wiederum setzt der Rohstoffverwertung Grenzen. Überdies hat man sich speziell auf diesen Gebieten vor Fehlinvestitionen zu hüten, die man bei uns mit bewunderungswürdiger Konsequenz durch Zuschüsse erhält.

Und dennoch werden uns alle Bedenken nicht der Pflicht entheben, auch diese Frage in einem wohlermogenen und durchdachten Plan angemessen zu lösen. Leitend dabei sind insbesondere die Erfordernisse der Kriegswirtschaft, die uns zwingen, das Land auszurüsten, um die eigenen Rohstoffmöglichkeiten im Notfall sofort einzusetzen und auszubauen. Das gilt in erster Linie für die Verhüttung der eigenen Erze, sowie für die Benzin-Synthese und die als Treibstoff wichtige Holzvergasung.

Außerdem wird man die besonderen Verhältnisse und Nöte der holzreichen, jedoch armen Kantone betreffs der allgemeinen Holzauswertung zu berücksichtigen haben. Daß das alles auch in eingeschränktem Maße noch arbeitsbeschaffend wirkt, ist selbstverständlich.

Eine andere, große Aktionsmöglichkeit im Sinne der Wirtschaftskräf-tigung eröffnet sich in der Innenkolonisation und man bedauert nur, daß trotz einer seit vielen Jahren tätigen Zentralstelle noch nichts Entscheidendes geschaffen worden ist. Es wäre hier ein außerordentlich wertvolles Arbeitsfeld vorhanden, das man mit etwas mehr Pioniermut ausgestalten sollte. Man wundert sich, daß bis heute noch kein umfassendes Kolonisations-Kataster vorliegt. Wenn die Gesellschaft für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft in ihrem Geschäftsbericht für 1937 eine Pro-

jektierung von 337 bäuerlichen und 273 Kleinsiedelungen aufstellt, so ist diese Zusammenstellung sicherlich nicht ausschöpfend und rechnet mit einer Verwirklichung durch die normale Arbeitsbeschaffung.

Es sollte unbedingt mehr getan werden. Allein der Kanton Tessin bietet nach dem Urteil sachverständiger Kreise bemerkenswerte Möglichkeiten. Ihre unverzügliche Realisierung wäre schon aus Gründen der Rivendicazione notwendig. Es geht hier tatsächlich um mehr als nur um Arbeitsbeschaffung, nämlich um die Gewinnung von Lebensraum, um die Notwendigkeit der Umschichtung und Umschulung der Bevölkerung auf Landbebauung, was wiederum unsere soziale Gesundheit, unsere Volkskraft vergrößert.

Um dieses Unternehmen zu befördern, müßten die für dieses Gebiet geltenden Subventionsverordnungen abgeändert werden und überdies die Heimstätten so billig zu stehen kommen, daß wirklich die Siedlungswilligen und Geeigneten zur Kolonisierung gebracht würden. Das aber wird nur durch den Einsatz des Arbeitsdienstes durchführbar sein. Der obligatorische Arbeitsdienst für dienstfreie Schweizerbürger und für alle jene Arbeitslosen, für die er irgendwie zumutbar ist, gehört ganz allgemein zu den großen erzieherischen Postulaten einer nationalen Arbeitsmarktpolitik.

Es würde sich schätzungsweise um rund 10 000 Mann handeln, die man zur Leistung von produktiven und gebotenen Arbeiten, besonders für die Innenkolonisation, einspannen könnte. Sie würden im Sinne des Wortes neue Heimat schaffen, auf der sich der Unbemittelte eine Existenz errichten könnte. Solange aber auf 5—11 000 jugendliche Arbeitslose ein Trüppchen von ca. 540 Mann jeweils im freiwilligen Arbeitsdienst steht, wird kein positives Resultat für das nationale Ganze erreichbar. Wir halten den obligatorischen Arbeitsdienst für die Bewältigung bestimmter innenkolonisatorischer Aufgaben in absehbarer Zeit für unerläßlich.

Darüber hinaus hat er auch eine hohe politisch-pädagogische Bedeutung, nicht zuletzt für die kriegswirtschaftliche Landesverteidigung. Er bildet zudem das unentbehrliche Gegengewicht gegen die Degeneration des Staates zur Fürsorgeanstalt. Er ist die Grundlage der Heranbildung zum Leistungswillen und zur Arbeitsbejahung. Wie sich in einer Bilanz Passiven und Aktiven die Waage halten müssen, so haben wir uns zu dem Grundsatz zu bekennen, daß keine Leistung des Staates ohne Gegenleistung sein darf. Der obligatorische Arbeitsdienst für Nicht-Militärpflichtige ist auch politisch durchaus vertretbar.

Für die weibliche Jugend gibt der obligatorische Arbeitsdienst Mittel und Wege, unsere Mädchen dem Hausdienst zuzuführen und damit den Arbeitsmarkt, zugunsten des männlichen Berufsnachwuchses, zu entlasten. Was das bedeuten würde, geht daraus hervor, daß 1931 17 660 Ausländerinnen als Hausbediente einwanderten. Schon vor der Rückberufung der

deutschen Dienstmädchen übertraf die Zahl der offenen Stellen die Stellengesuche um ein Beträchtliches (Statistisches Jahrbuch 1937, S. 300).

Und damit streifen wir auch das Problem der *Nationalisierung* des *Arbeitsmarktes*. Es gehört ebenfalls in unseren Zusammenhang. Auf Grund der Volkszählung von 1930, die auch heute noch im wesentlichen stimmt, kommen auf rund 2 Millionen Erwerbstätige ca. 219 000 Ausländer. In vereinfachten Zahlen ausgedrückt, sind davon 107 000 in Industrie und Handwerk beschäftigt, in der Hauswirtschaft und als Tagelöhner arbeiten 36 800, im Handel 21 000 usw.

Die Angelegenheit ist demnach nicht nebensächlich, insbesondere da sie durch die Emigrantenfrage noch erschwert wurde. Auch mit Rücksicht auf die aus dem Ausland zurückkehrenden Schweizer muß sie behandelt werden. Wir möchten keinerlei Radikalismus predigen, doch scheint es uns geboten, daß man zunächst die genauen statistischen Voraussetzungen schafft, um ein sinngemäßes Vorgehen zu ermöglichen. Rasche und konkrete Erfolge hängen jedoch vorwiegend von einer vernünftigen, national gesinnten und verantwortungsvollen Arbeitgeberpraxis ab.

Was der Staat hier durch Überarbeitung der Niederlassungsverträge machen kann, ist ohne Studium der Einzelverhältnisse und Handelsbeziehungen schwer zu umschreiben. Daß aber von dieser Seite ebenfalls an die Frage herangegangen wird, ist bestimmt nicht überflüssig. Die ausgesprochensten Härten, die eine strengere Nationalisierung des Arbeitsmarktes mit sich brächten, ließen sich übrigens durch eine richtige Einbürgerungspraxis entscheidend beheben. Wenn aber nur jeder, der einen Auftrag, eine Stelle zu vergeben hat, tatsächlich als Schweizer handelte, es würde schon manches besser.

Eine andere Maßnahme noch gehört zu unserem Thema: die richtige Leitung der Berufsausbildung, ganz allgemein und im speziellen für die Mangelberufe und für jene Betätigungen, bei denen man angeblich ohne Ausländer nicht auskommt. Wir werfen damit überhaupt die Frage des Nachwuchses auf: eine Angelegenheit des Willens und des Vertrauens. Von der Werkstätte bis zum Katheder muß hier gehandelt werden. Das Material ist da, die Tatkraft und der Mut, es zu formen, die fehlen leider vielerorts.

Damit münden unsere Ausführungen wiederum in ihren Ausgangspunkt ein, in die Feststellung, daß Arbeitsbeschaffung eine sinnvolle Zusammenordnung einer Vielheit von Maßnahmen ist und nur dann Erfolg verspricht, wenn sie planvoll gestaltet wird. Unserem Tun fehlt weder die gute Absicht noch der materielle Aufwand. Bund, Kantone und Gemeinden haben in der Nachkriegszeit für Stützungsaktionen in Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe einschließlich die kriegswirtschaftlichen Vorkehrungen rund 6 Milliarden ausgegeben.

Aber aufs Gewissen gefragt: waren wir nicht mehr geschäftig als schaffend, flickten wir und beruhigten wir nicht eher als zu heilen und

aufzubauen? Wer einen Feldzug gewinnen will, braucht eine totale Konzeption, und es dürfte nichts schaden, wenn man die Leistungen weniger nach Milliarden und mehr nach ihrer Konstruktivität bewertete.

Uns tut, wie auf andern Gebieten so auch hier, eine Führung not, eine Idee, von der aus alle Kräfte aufeinander abgestimmt werden. Es ist nicht damit getan, für eine bestimmte Kreditperiode Arbeit zu beschaffen und nachher neue Gelder bereit zu stellen. Das schwere Werk der Arbeitsbeschaffung ist keine Angelegenheit der Subventionen und sollte namentlich aus dem Wettlauf der Parteien ausgeschaltet werden.

Daher halten wir es für ausschlaggebend, wer in diesen Dingen die richtunggebende Initiative hat, unsere Regierung oder die Parteien, die allzusehr das Gesetz des Handels geben. Es wäre der Eidgenossenschaft zu gönnen, daß nicht wiederum die guten Ideen an irgend ein Interessengegengewinn der kombinierten Linken angebunden, ein troianisches Pferd durch eine Bresche des vaterländischen Schutzwalls hereinbrächten.

Unsere Darlegungen wollen dem Bundesbeschuß vom 4. Juni keine Opposition machen, sie sind lediglich der Ausdruck der Sorge um den Schutz der Heimat und der Beunruhigung über das Schicksal unserer Staatsfinanzen sowie die Zukunft unserer Wirtschaft. Der Urnengang vom 4. Juni ist für den patriotischen Bürger eine ausgesprochene Gewissensfrage. Wenn man aus Treue zum Vaterland seine Bedenken unterdrückt, so bedeutet das nicht die Zustimmung zum bisherigen Kurs. Das Volk wird zur Fahne stehen; aber die unausgesprochene Bedingung, die es daran knüpft, ist die Forderung, daß die Führung ihre Gefolgschaft nicht enttäusche.

Wir haben versucht, das Verständnis für die Kompliziertheit der Probleme zu fördern, die hinter dem — leider zum Agitationsmittel gewordenen Begriff der Arbeitsbeschaffung stehen. Wir haben die Wege, um die sich Fachleute ernsthaft bemühen, nur angedeutet. Das sollte genügen für den Stimmberechtigten, das Problem zu erfassen. Den verantwortlichen Stellen ihrerseits ist die Aufgabe gegeben, es tätig anzupacken und die Order heißt: unmittelbares Handeln.

Unsere Landesausstellung ist ein Symbol, ein Ausdruck nationalen Schaffens. Wir müssen uns im täglichen Kampfe ebenbürtig erweisen. Wir werden es sein, wenn wir tatsächlich und nicht nur in Worten solidarisch auf allen Wirkungsfeldern uns der Nation und ihrem Wohle unterordnen. Und jene, die das Banner tragen, müssen entschlossen an der Spitze marschieren, sonst könnte es ihnen eines Tages aus den Händen gleiten.